

Schriftliche Anfrage betreffend Polizeiverkehrskontrollen am falschen Ort und mit falschem Risikobewusstsein

15.5415.01

Es ist allen bekannt, dass alkoholisierte und Personen, welche Drogen konsumiert haben und dabei ein Fahrzeug lenken, sich selber und Dritte gefährden. Es ist aber nur schwer nachvollziehbar, dass die Polizeileitung der Kantonspolizei Basel-Stadt eine Grosskontrolle am vergangenen Sonntagmorgen in Basel angeordnet hat und als Begründung erstaunlicherweise die am Samstag abgehaltene Street Parade in Zürich angab. Es galt dabei, Verkehrsteilnehmern, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss standen, aus dem Verkehr zu ziehen.

Dies ist zweifelsohne ein sehr wichtiger Auftrag, aber wirft dennoch Fragen auf. Denn der Kanton Basel-Stadt ist bekanntlich gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Bern vertraglich an das Polizeikonkordat der Nordwestschweiz gebunden.

Ich ersuche den Regierungsrat daher, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Hat die Polizeiführung der Kantonspolizei Basel-Stadt im Rahmen des Konkordats eine Anfrage an die Kollegen der Kantonspolizei Aargau gestellt, dass diese Grosskontrollen allenfalls dort durchgeführt werden könnten?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Warum lässt man die Fahrzeuglenker, im Wissen, dass sie möglicherweise unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen und somit nicht nur sich sondern auch Dritte gefährden, ein Fahrzeug fast 100 km nach Basel fahren und will sie erst hier vor Ort kontrollieren?

Eduard Rutschmann